

Pauschbeträge

1. Inland

Verpflegungspauschalen

Eintägige Auswärtstätigkeit

mehr als 8 Stunden 14,- €

Mehrtägige Auswärtstätigkeit mit Übernachtung

An- und Abreisetag

ohne Prüfung einer Mindestabwesenheitszeit 14,- €

Zwischentage, Abwesenheitszeit

24 Stunden 28,- €

Zahlungen des Arbeitgebers bis zur Höhe dieser Pauschbeträge sind steuerfrei.

Kürzung bei Mahlzeitengestellung (Arbeitnehmer)

Frühstück

20 % von 28,- € 5,60 €

Mittagessen/Abendessen

40 % von 28,- € jeweils 11,20 €

Sachbezugswerte 2020

Frühstück 1,80 €

Mittag- oder Abendessen je 3,40 €

Übernachtungs-Pauschbetrag

– nur für Arbeitnehmer bei (steuerfreier) Arbeitgebererstattung –

je auswärtiger Übernachtung 20,- €

2. Ausland

Verpflegungspauschalen

Für Tätigkeiten im Ausland gibt es 2 Pauschalen unter den gleichen Voraussetzungen wie bei den inländischen Pauschalen

- Eintägige Auswärtstätigkeit **mehr** als 8 Stunden
- Mehrtägige Auswärtstätigkeit
- Zwischentage, Abwesenheitszeit 24 Stunden

} siehe Tabelle
„Auslandsreisekosten auf einen Blick“

Kürzung bei Mahlzeitengestellung (Arbeitnehmer)

Frühstück

jeweils 20 % des Pauschbetrages für eine Abwesenheitszeit von 24 Stunden

Mittagessen/Abendessen

jeweils 40 % des Pauschbetrages für eine Abwesenheitszeit von 24 Stunden